

Nicht nur ein paar niedergebrannte Ortschaften ... Die Zerstörung der griechischen Volkswirtschaft während der deutschen Besatzungsherrschaft 1941-1944 und das Reparationsproblem

Distomo, Kalavryta, Kommeno ... Das sind die bekanntesten Namen jener Hunderte von Dörfern, Weilern und Kleinstädten, die die deutschen Okkupanten während des zweiten Weltkriegs ausgelöscht haben – und zwar häufig nach grausigen Massakern an ihren Einwohnern. Sie haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zu Gedenkstätten entwickelt, in denen sich Griechen und Deutsche begegnen. Sie haben gemeinsame Initiativen gegen das Vergessen und zur Entschädigung der Nachkommen dieser Gemeinen gegründet.<sup>1</sup> Dabei sind Freundschaften entstanden, deren Grundlage die gemeinsame Aufarbeitung der lokalen Katastrophen bildet. Wenn wir diese Veröffentlichungen durchblättern, dann erkennen wir rasch, dass in ihnen nicht nur Geschichte rekonstruiert, sondern auch Exklaven geschaffen wurden, die die Akteure vor der Kälte der offiziellen deutsch-griechischen Beziehungen abschotten.<sup>2</sup>

Allen diesen Initiativen verdanken wir viel. Sie sind Fixpunkte, die eine der finstersten Episoden der deutsch-griechischen Geschichte im kollektiven Gedächtnis verankert haben. Sie machen es den Beteiligten möglich, sich jenseits der fortbestehenden Traumatisierungen zu bewegen, die sonst unweigerlich bei jeder deutsch-griechischen Begegnung mitschwingen. Aber diese Exklaven umfassen nicht das ganze Ausmaß der Zerstörungen. Sie haben der brutalen Asymmetrie der aktuellen deutsch-

---

<sup>1</sup> Vgl. beispielsweise den neuesten Bericht über die Distomo-Initiative: Anita Friedetzky; Als bedürfe es eines Beweises, in: junge Welt, Nr. 163 vom 16./17.7.2011, S. 4 f.

<sup>2</sup> Vgl. beispielsweise die neueste Publikation von Christoph Schminck-Gustavus über seine jahrelangen Erkundungen im Epiros-Gebiet: Winter in Griechenland. Krieg – Besatzung – Shoah 1940-1944, Göttingen 2010.

griechischen Beziehungen deshalb nur wenig entgegenzusetzen. Die Forderung nach der Entschädigung der Nachkommen einiger Dorfgemeinden erscheint als hilflose Geste, die sich nicht verallgemeinern lässt.

Infolgedessen behandeln die bundesdeutschen Machteliten diese Tendenzen zur Aussöhnung „von unten“ als exotische Randerscheinung, die ihre Agenda nicht stört. Dafür - und für die damit einhergehende Verweigerung jeglicher historischer Verantwortung – mussten und müssen sie allerdings einen hohen Preis zahlen. Sie leiden unter einem ausgesprochenen Griechenlandkomplex. Sie können dem kleinen südosteuropäischen Partner der Alliierten bis heute nicht verzeihen, dass er sich der Okkupation so entschieden widersetzte, obwohl sich auch in Griechenland eine schmale Schicht von Kollaborateuren andiente. Und sie haben bis heute nicht vergessen, dass die Besatzungsherrschaft in kürzester Frist scheiterte und Griechenland wirtschaftlich ruinierte. Deshalb blieben die Hypotheken des zweiten Weltkriegs gerade im Fall Griechenland allmächtig. Während einigen Randgruppen der bundesdeutschen Gesellschaft der Brückenschlag glückte, verharren ihre Führungsetagen und Funktionseleiten aus Wirtschaft, Politik und Medien bis heute in einer affektiven Erstarrung, die durch eine Mischung aus Arroganz, Verunsicherung und Verachtung übertüncht wird. Vor diesem Hintergrund ist auch die gegenwärtig von Berlin diktierte Linie der harten Hand gegenüber der am stärksten verschuldeten Nationalökonomie der Euro-Zone zu verstehen. Und dass die griechische Strukturkrise auch mit den langfristigen Folgen der ungeheuren Zerstörungen des zweiten Weltkriegs zu tun hat, wird systematisch ausgeblendet und zum Tabu erklärt.

Verlassen wir angesichts dieser inakzeptablen Zustände die schützenden Exklaven der Erinnerungskultur an den Rändern der beiden Gesellschaften. Wagen wir den Tabubruch: Schlagen wir eine Brücke zwischen der katastrophalen Vergangenheit und der monströsen

Gegenwart der deutsch-griechischen Beziehungen. Es gilt, gegen den Aberwitz der deutschen Griechenlandpolitik Front zu machen, indem wir seine historischen Dimensionen ins Spiel bringen. Bilanzieren wir deshalb in einem ersten Schritt, wie die Deutschen während des zweiten Weltkriegs die griechische Volkswirtschaft in den Abgrund gestürzt haben. Und listen wir anschließend auf, in welchem Ausmaß die heutige Führungsnation der Europäischen Union gegenüber dem Partnerland Griechenland in der Schuld ist.

### I. Die Zerstörung der griechischen Volkswirtschaft 1941 – 1944

Am 6. April 1941 überfiel die Wehrmacht Jugoslawien und Griechenland.<sup>3</sup> Während die Führung der NS-Diktatur im Fall Jugoslawien unmittelbar auf einen ihr missliebigen politischen Machtwechsel reagierte, hatte sie die Aggression gegen Griechenland von langer Hand vorbereitet. Die griechische Armee hatte eine Ende Oktober 1940 von Albanien aus gestartete italienische Offensive zurückgeschlagen und ein britisches Expeditionskorps zur Unterstützung ins Land gelassen. Durch diese Entwicklung sahen die Deutschen die für sie strategisch entscheidenden rumänischen Ölfelder und ihren gegen die Sowjetunion geplanten Angriffskrieg von der südosteuropäischen Flanke her bedroht. Weder

---

<sup>3</sup> Die Fakten und Daten der folgenden Abschnitte entstammen den folgenden Quellenveröffentlichungen und Untersuchungen: Martin Seckendorf (Dokumentenauswahl und Einleitung)), Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn 1941.1945, Berlin / Heidelberg 1992 (Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6); Wolfgang Schumann (Hg.), Griff nach Südosteuropa. Neue Dokumente über die Politik des deutschen Imperialismus und Militarismus gegenüber Südosteuropa im zweiten Weltkrieg, Berlin 1973; Rainer Eckert, Vom „Fall Marita“ zur „wirtschaftlichen Sonderaktion“. Die deutsche Besatzungspolitik in Griechenland vom 6. April 1941 bis zur Kriegswende im Februar/März 1943, Frankfurt a. M. u.a. 1992; Klaus Olshausen, Zwischenspiel auf dem Balkan. Die deutsche Politik gegenüber Jugoslawien und Griechenland vom März bis Juli 1941, Stuttgart 1973, 3. Teil S. 255 ff.; Karl Heinz Roth / Jan-Peter Abraham, Reemtsma auf der Krim. Tabakproduktion und Zwangsarbeit unter der deutschen Besatzungsherrschaft 1941-1944, Hamburg 2011, S. 27 ff.

Jugoslawien noch Griechenland waren in der Lage, dem mit großer operativer und materieller Überlegenheit vorgetragenen Angriff der 12. Armee der Wehrmacht standzuhalten. Die Wehrmachtführung nutzte diesen „Blitzkriegs-Exkurs“ zugleich als Experimentierfeld, indem sie die für den Überfall auf die Sowjetunion entwickelten Strukturen des raubwirtschaftlichen „Kahlfraßes“ am Beispiel der beiden Länder erprobte. Beim Generalstab der 12. Armee wurde ein Verbindungsoffizier des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamts des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) eingesetzt, dessen Aufgabe darin bestand, alle beweglichen Wirtschaftsgüter zu plündern und ins Reich abzutransportieren. Anschließend sollten die beiden Nationalökonomien zur Versorgung der Besatzungstruppen und des rohstoffhungrigen Machtzentrums der faschistischen „Achse“ umgesteuert werden. Zu diesem Zweck wurde die dem Verbindungsoffizier unterstellte Wehrwirtschaftsabteilung mit Managern der deutschen Großunternehmen und Wirtschaftsverbände besetzt. Zusätzlich wurden regionale Ableger (Wirtschaftskommandos) gebildet. Im Verlauf der Besatzungsherrschaft wurden diese „Wehrwirtschaftsstäbe“ analog zu den Veränderungen der militärischen Spitze mehrfach modifiziert. Aber sie behielten bis zuletzt das Heft in der Hand, und die um die Mobilisierung einer loyalen Kollaborationsschicht bemühten Griechenland-Bevollmächtigten des Auswärtigen Amts hatten in allen wichtigen Entscheidungskonstellationen das Nachsehen. Jugoslawien und Griechenland waren wie anschließend die besetzten Gebiete der Sowjetunion den schrankenlosen Raub- und Ausbeutungsinteressen der deutschen Kriegsmaschinerie unterworfen.

In Griechenland kam diese besonders rücksichtslose Variante der deutschen Okkupationspolitik auch deshalb sofort zum Tragen, weil die Deutschen das Land in drei Besatzungszonen aufteilten und die für sie strategisch weniger wichtigen Gebiete ihren Bündnispartnern Italienern und Bulgaren überließen. Bevor sie diese Territorien nach und nach an die italienischen und bulgarischen Besatzungsbehörden abtraten, plünderten sie sie mit besonderer Gründlichkeit und sicherten sich gleichzeitig den

weiteren Zugriff auf die strategisch wichtigen Rohstoffe, indem sie die gesamte Montanindustrie unter ihre Kontrolle brachten. Infolgedessen waren in den ersten Besatzungsmonaten alle griechischen Territorien ihren Raubzügen ausgesetzt, obwohl sie erst im September 1943 nach der Kapitulation Italiens die unumschränkte Besatzungsherrschaft über Griechenland ausübten.

In der Tat wurde Griechenland systematisch ausgeraubt. Bis Anfang Juni lagen im Hafen von Saloniki große Mengen von Chromerz-, Zink-, Zinn-, Kupfer- und Bleikonzentraten abfahrbereit in Richtung Deutschland, und zusätzlich brachten deutsche Industriemanager die Jahresproduktionen dieser Industriemetalle sowie von Bauxit, Mangan, Nickel, Molybdän und Schwefelkies unter ihre Kontrolle, so dass sich der Gesamtwert der jährlichen Rohstoffexporte auf 45 bis 50 Millionen RM bezifferte. Aber auch große Kohlevorräte (10.000 Tonnen), Mineralölvorräte und die wichtigsten landwirtschaftlichen Exportprodukte wurden weggeschafft, darunter 71.000 Tonnen Rosinen, 18.000 Tonnen Olivenöl, 7.000 Tonnen Baumwolle, 3.500 Tonnen Zucker, 3.000 Tonnen Reis und 305 Tonnen Seidenkokons. Darüber hinaus konfiszierten die Wirtschaftsoffiziere die Werkzeugmaschinen des Bodsakis-Rüstungskonzerns und große Teile des rollenden Materials der Eisenbahn. Das bedeutendste Beutegut aber war der Tabak. Unter der Regie des Reemtsma-Managers Otto Lose wurde die gesamte Ernte der Jahre 1939 und 1940 beschlagnahmt und abtransportiert. Es handelte sich um 85.000 Tonnen Orienttabake im Gegenwert von 175 Millionen Reichsmark, die für eine komplette Jahresversorgung mit Zigaretten ausreichten und allein dem Reichsfiskus ein Tabaksteueraufkommen von 1,4 Milliarden Reichsmark (RM) einbrachten.

Als Gegenleistung für diese „Ankäufe“ stellten die Beute- und Erfassungskommandos der 12. Armee Lieferbescheinigungen aus, die Zahlungsversprechen für die Zeit nach Kriegsende enthielten, oder sie bezahlten mit „Reichskreditkassenscheinen“, dem Besatzungsgeld der

Wehrmacht, zum Preisstand von 1939. Diese fiktiven Zahlungsverprechen und Zahlungen mussten von der am 30. April 1941 installierten Kollaborationsregierung des Generals Tsolakoglu mit Krediten oder mit Bargeld – in Drachmen – refinanziert werden. Infolgedessen blieb ihr nichts anderes übrig, als die Notenpresse anzuwerfen, ihren Staatshaushalt zu überschulden und das Bilanzvolumen der Griechischen Nationalbank defizitär aufzublähen. Dies war der erste Schritt in die Hyperinflation, die Kehrseite des Raubzugs. Die dadurch ausgelöste Talfahrt der griechischen Wirtschaft wurde zusätzlich dadurch beschleunigt, dass ihr gesamter Verarbeitungssektor seine Rohstoffbasis verlor und die Produktion drastisch herunterfahren musste.

Im August 1941 beendeten die drei Okkupationsmächte die von den Deutschen angeführte Plünderungsetappe. Sie gingen nun dazu über, den für ihre Besatzungstruppen unverzichtbaren gewerblichen Kern der kleinen griechischen Volkswirtschaft zu reorganisieren, die für das Reich bestimmte Rohstoffproduktion anzukurbeln und die übrigen ökonomischen Ressourcen zur Finanzierung der Besatzungskosten zu mobilisieren. Auf diese Weise kristallisierten sich drei Schlüsselbereiche der mittelfristig angelegten Ausbeutung heraus, die nun formell über die griechische Währung, die Drachme, abgewickelt wurde: Erstens die außenhandelspolitische Abschöpfung im Rahmen des bilateralen Verrechnungsverkehrs, zweitens die direkten Rohstoffexporte der unter deutsche Mehrheitsbeteiligung geratenen oder beschlagnahmten Montanunternehmen, und drittens die Alimentierung der Besatzungstruppen mitsamt ihren militärischen Infrastrukturvorhaben durch die Abpressung von Besatzungskosten. Für alle diese Operationen stellten die Wirtschaftsoffiziere und „Sonderführer“ der Wehrwirtschaftsabteilung des Wehrmachtbefehlshabers den organisatorischen Rahmen, während der Griechenland-Bevollmächtigte des Auswärtigen Amts den Verwaltungsapparat der Kollaborationsregierung geld- und fiskalpolitisch in die Pflicht nahm. Innerhalb dieses Rahmens konnten dann die

Unternehmensniederlassungen der „ersten Stunde „ – Krupp, I.G. Farben, Reemtsma, AEG und Siemens, Rheinmetall-Borsig, die Bau-Einsatzfirmen der Organisation Todt, die Aluminiumindustrie und der Großhandel – ihre Positionen weiter ausbauen, während die Berliner Großbanken den privaten griechischen Finanzsektor unter ihre Kontrolle brachten. Im Wechselspiel dieser raffiniert eingefädelten raubwirtschaftlichen Strukturen verschlechterten sich die ökonomischen Parameter dramatisch. Die Drachme wurde zweimal abgewertet (zu Beginn der Okkupation legten die Deutschen ihren Wechselkurs auf 50:1 fest, im Juni folgte eine weitere Abwertung auf 60:1). Parallel dazu wurde die Griechische Nationalbank gezwungen, die inzwischen in Griechenland umlaufenden Reichskreditkassenscheine in Höhe von 100 Mio. RM gegen Drachmen (ca. 6 Mrd.) und die von den Italienern in Umlauf gebrachten Drachmennoten umzutauschen und entschädigungslos abzuführen. Im August wurde ihrem Direktorium dann erstmalig die Zahlung von monatlich 3 Mrd. Drachmen zur Erstattung der Besatzungskosten auferlegt.

Damit waren die Schleusen endgültig geöffnet. Da die Wehrmacht Griechenland inzwischen als Sprungbrett für ihre Operationen in Richtung Nordafrika – Suezkanal betrachtete, stiegen die Nachschub- und Logistikkosten gewaltig an. Sie wurden voll in die Besatzungskosten eingerechnet. Allein bis März 1942 wurde die Zahlung von Besatzungskosten in Höhe von 720 Mio. RM (43,6 Mrd. Drachmen) gefordert, die von der Nationalbank in monatlich schwankenden Raten aufgebracht werden sollten. Obwohl die Kollaborationsregierung mehrfach mit ihrer Demission drohte, wurde eine an den monatlichen Anforderungen der Wehrmacht orientierte Zahlungsweise durchgesetzt. Da sich parallel dazu auch die außenwirtschaftlichen Parameter zum Nachteil Griechenlands verschlechterten – selbst die offiziellen Clearingsalden wiesen für 1941 und 1942 einen deutschen Schuldenstand von 37,1 bzw. 42,5 Mio. RM aus - , war der Absturz der griechischen Nationalökonomie nicht mehr aufzuhalten.

Als Erste bekamen die städtischen Unterklassen diese Entwicklung zu spüren. Aufgrund der sich anbahnenden Hyperinflation stiegen die Lebensmittelpreise rapide: Sie verdoppelten sich bis zur Jahreswende 1941/42 und stiegen bis Anfang 1944 um das Vier- bis Fünffache. Das Lebensmittelgewerbe schrumpfte drastisch, denn die Deutschen hatten neben den landwirtschaftlichen Veredelungsprodukten inzwischen auch die Getreidevorräte geplündert. Von den internationalen Getreide- und Lebensmittelmärkten war Griechenland durch die britische Blockade abgeschnitten. Und da die Deutschen die ohnehin schwach entwickelte Infrastruktur wie etwa die strategische Bahnlinie Saloniki – Athen ausschließlich für ihre Nachschubliefereien nach Kreta und Nordafrika nutzten, kamen auch die innergriechischen Lebensmitteltransporte zum Erliegen. Es kam zur Hungerkatastrophe. In den griechischen Mittel- und Großstädten starben im Winter 1941/42 100.000 Menschen – zumeist die den Unterklassen angehörigen Kinder und Alten – an Hunger bzw. den durch den Hunger ausgelösten Folgekrankheiten. Wer konnte, floh in die ländlichen Regionen und in die Subsistenzwirtschaft. Die massenhafte Binnenwanderung verknüpfte sich mit einem elementaren Willen zum Widerstand, der sich rasch zu organisieren begann.

Erst im Spätsommer 1942 waren die Deutschen in der Lage, das ganze Ausmaß der von ihnen ausgelösten Katastrophe zu überblicken. Der Zusammenbruch der griechischen Wirtschaft und die damit einhergehende Hyperinflation lief nicht nur ihren mittelfristigen Ausbeutungsinteressen zuwider, sondern konnten auch als erstes Anzeichen für die beginnende Destabilisierung der kontinentaleuropäischen Großraumstrategie verstanden werden. Hinzu kam die Notwendigkeit, das bisherige operative Sprungbrett in Richtung Nahost angesichts der sich abzeichnenden Scheiterns der deutsch-italienischen Nordafrika-Offensive in eine vorgeschobene „Festung“ umzubauen. Griechenland wurde infolgedessen erst recht zum Objekt gigantischer Bau- und Infrastrukturvorhaben. Es gab somit eine Menge



Gründe, die eine Überprüfung und Korrektur der bisherigen Besatzungswirtschaft erforderlich machten. Gleichwohl sollte an den grundsätzlichen Weichenstellungen festgehalten werden. Es ging den deutschen Entscheidungszentren lediglich darum, die technischen Instrumente der Ausbeutung zu verbessern.

Mitte Oktober 1942 wurde der Wiener NSDAP-Politiker und Südosteuropaexperte Hermann Neubacher zum Sonderbeauftragten des Reiches für wirtschaftliche und finanzielle Fragen in Griechenland ernannt. Er sollte versuchen, die Situation im Rahmen einer „wirtschaftlichen Sonderaktion“ zu stabilisieren. Als wichtigstes Instrument wurde ihm dafür eine kurz zuvor von der Reichsgruppe Industrie und der Wirtschaftsgruppe Groß- und Außenhandel gegründete Deutsch-Griechische Warenausgleichsgesellschaft mbH (DEGRIGES) zur Seite gestellt. Ihre wichtigste Aufgabe bestand darin, das Reich trotz der grassierenden Inflation und trotz eines unverändert beibehaltenen Wechselkurses von 60:1 mit den strategisch wichtigen Exportgütern Chrom, Molybdän, Nickel, Schwefelkies, Magnesit, Bauxit, Terpentinöl, Olivenöl und Harz zu beliefern. Zu diesem Zweck sollten die Preise für die nach Griechenland gelieferten deutsche Exportgüter an die inflationierte Drachme angepasst, anschließend abgeschöpft und zur Verbilligung der griechischen Rohstoffausfuhr genutzt werden. Zusätzlich war vereinbart, knapp die Hälfte – 3/7 - der Abschöpfungssumme zur Finanzierung der Besatzungskosten einzusetzen. Um darüber hinaus die Flucht der hungernden griechischen Bevölkerung in die Subsistenzwirtschaft abzubremsen und die damit einhergehende Abwanderung zu den sich konsolidierenden Partisanenbewegungen zu stoppen, sollten die Lebensmittelversorgung reorganisiert und die grassierende Hyperinflation durch die Beschränkung der Besatzungskosten sowie ihre partielle Umwandlung in eine Zwangsanleihe eingedämmt werden. Auch die Kollaborationsregierung wurde umgebildet und auf die neuen Zielvorgaben eingeschworen.

Tatsächlich gelang es den Deutschen, die Lage vorübergehend zu stabilisieren und eine Wiederholung der Hungerkatastrophe im Ausmaß des voraufgegangenen Winters zu vermeiden. Da sich aber an den grundlegenden Parametern der Ausbeutung nichts änderte, war auch die Sondermission Neubachers auf Sand gebaut. Ab dem Frühjahr 1943 stiegen die Lebensmittelpreise weiter, und die Hyperinflation kam nun voll zum Ausbruch. Es gelang dem Widerstand, große Teile der ländlich-gebirgigen Regionen zu befreien, und in den städtischen Zentren kam es immer wieder zu Massenstreiks und Hungerdemonstrationen, die von den Okkupanten blutig unterdrückt wurden. Die griechische Nationalökonomie brach endgültig zusammen, und ab dem Herbst 1943 wurden auch die strategischen Rohstoffexporte nach Deutschland durch die Partisanenbewegung erheblich behindert. Hinzu kam der italienische Waffenstillstand mit den Alliierten vom Juli 1943, auf den zwei Monate später die Kapitulation folgte. Nun entfesselten die Deutschen einen Rachefeldzug gegen ihre bisherigen Verbündeten und dehnten ihre Besatzungsherrschaft – mit Ausnahme des bulgarischen Okkupationsgebiets in Westthrakien und Ost-Mazedonien – auf ganz Griechenland aus. Im Verlauf der sich intensivierenden Konfrontation mit dem Widerstand kam es schließlich zur Wiederholung der ersten Plünderungsphase, die nun eng mit dem kollektiven Terror gegen die in den Partisanengebieten gelegenen Dorfgemeinden kombiniert wurde. Sie mündete ein Jahr später – im September und Oktober 1944 – in eine Politik der „Verbrannten Erde“ ein, wie wir sie in diesem Ausmaß nur aus der Schlussphase der deutschen Besatzungsherrschaft in der Sowjetunion kennen. So können wir beispielsweise einer Meldung der Heeresgruppe E vom 31. Oktober 1944 entnehmen, dass während der Rückzugsoperationen 52 Straßenbrücken, 24 Straßen, 42 Bahnhofsanlagen, 68 Eisenbahnbrücken, sechs Tunnels und Eisenbahnstrecken in einer Länge von 55,5 km zerstört wurden.<sup>4</sup> Hinzu

---

<sup>4</sup> Meldung des Oberkommandos der Heeresgruppe E an Generalfeldmarschall Maximilian von Weichs, 31.10.1944. Abgedruckt als Dokument Nr. 342 in: Martin

kamen die Zerstörungen in den Städten. In Saloniki versenkten Sprengkommandos in der Hafeneinfahrt und entlang der Kaimauer alle für die Deutschen gecharterten Schiffe. Auch die Hafenanlagen und die Bahnhöfe wurden restlos zerstört. „Sachverständige äußerten, daß es 10 Jahre dauern würde, um die umfangreichen Zerstörungen wiederherzustellen“, hielt der Berichtstatter voller Stolz fest.<sup>5</sup>

## II. Bilanz der Zerstörungen

Als sich die Deutschen ab Oktober 1944 aus Griechenland zurückzogen, hatten sie das Land nicht nur wirtschaftlich ruiniert, sondern auch weitgehend zerstört. Um das Ausmaß der Verwüstungen zu verstehen, müssen wir bedenken, dass es sich um eine vergleichsweise kleine Nationalökonomie handelte, die die Deutschen dreieinhalb Jahre zuvor fast vollkommen intakt in ihre Gewalt gebracht hatten. Diese Tatbestände sind von erheblicher Bedeutung. In Griechenland erreichte der deutsche Dreischritt aus Raubwirtschaft, Terror und Vernichtung das Ausmaß des Vernichtungskriegs gegen die Sowjetunion. Aber dort waren die Deutschen im Gegensatz zu Griechenland mit einer Situation konfrontiert, in der die Rote Armee – wohl auch aufgrund der Nachrichten vom Frühjahr 1941 über die Ereignisse in Südosteuropa – die beweglichen Güter bei ihrem Rückzug abtransportiert und die Produktionssubstanz zerstört hatte. In Griechenland – und auch in Jugoslawien – waren die Deutschen und ihre Satelliten somit ausschließlich und allein für die weitgehende Vernichtung der volkswirtschaftlichen Substanz verantwortlich.

Es waren insgesamt sechs Faktoren, die das Wirtschaftspotential Griechenland während der deutschen Besatzungsherrschaft ruinierten:

---

Seckendorf (Hg.), Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn, S. 381.

<sup>5</sup> Tätigkeitsbericht der Geheimen Feldpolizei Gruppe 621 für die Zeit vom 13. bis 29. Oktober 1944. Abgedruckt ebenda als Dokument Nr. 341, S. 380 f.

Erstens die Plünderungen während der ersten Okkupationsphase. Sie erreichten wertmäßig einen Umfang von mindestens 750 Mio. RM. Es kam aber auch anschließend zu weiteren Konfiskationen durch die deutschen Wirtschaftsbeamten, und spätestens seit dem Sommer 1943 wurde es üblich, die zur Vernichtung vorgesehenen Ortschaften vor dem Niederbrennen systematisch auszurauben.

Zweitens die Ausplünderung durch die ungleichen Tauschrelationen des bilateralen Verrechnungsverkehrs. Ihr Umfang ist schwer zu schätzen, denn aufgrund der Manipulationen der DEGRIGES wiesen sie ab 1943 sogar ein deutsches Positivsaldo aus.<sup>6</sup> Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, dass die deutschen Clearingschulden, die bis zur Installierung der DEGRIGES etwa 80 Millionen RM erreicht hatten, bis Herbst 1944 auf mindestens 125 Mio. RM anstiegen.

Drittens die dem griechischen Kollaborationsregime abgepressten Ausgaben für Besatzungskosten und militärische Infrastrukturvorhaben. Sie lassen sich wegen der seit 1942 grassierenden Hyperinflation nur sehr schwer berechnen, und die in der Literatur gebräuchlichen Zahlen sind meistens zu hoch angesetzt. Es gibt jedoch eine Berechnung des Reichsfinanzministeriums, das 1944 eine inflationsbereinigte Aufstellung der aus Griechenland herausgeholt Besatzungskosten für das Haushaltsjahr 1943 erarbeitete und auf einen Betrag von 500 Mio. RM

---

<sup>6</sup> Dieses fiktive Positivsaldo der Manipulatoren des deutsch-griechischen Handelsmonopols wurde noch nicht einmal von den eigenen Experten akzeptiert. Beispielsweise verzichteten die Ökonomen der Forschungsstelle für Wehrwirtschaft bei ihrer im Herbst 1944 erarbeiteten Bilanzierung der Ausbeutung der besetzten Gebiete darauf verzichteten, es in ihre Aufstellung zu übernehmen. Vgl. Christoph Buchheim, Dokumentation: Die besetzten Länder im Dienste der deutschen Kriegswirtschaft während des Zweiten Weltkriegs. Ein Bericht der Forschungsstelle für Wehrwirtschaft, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), H- 1, S. 117-145. hier S. 141 d.

kam.<sup>7</sup> Ausgehend hiervon können wir für die insgesamt dreieinhalb Besatzungsjahre – einschließlich der Zwangsanleihe - einen Gesamtbetrag von etwa 1,75 Mrd. RM einsetzen.

Viertens die Exporte strategischer Rohstoffe im Anschluss an die erste Plünderungsphase durch die unter deutsche Kontrolle gebrachte griechische Bergbauindustrie. Sie deckte in einigen Bereichen – so etwa bei Chromerzen und Bauxit – erhebliche Teile des deutschen Importbedarfs ab und erreichte dem Abschlussbericht des Wehrwirtschaftsstabs Griechenland vom September 1944 zufolge erhebliche Ausmaße. Jeweils bis zum 1. September 1944 wurden 126.800 Tonnen Chromerz, 91.000 Tonnen Bauxit, 71.000 Tonnen Nickel, 14.300 Tonnen Magnesit, 44.000 Tonnen Schwefelkies und 71 Tonnen Molybdänkonzentrat nach Deutschland abtransportiert.<sup>8</sup> Hinzu kamen weitere 30.000 Tonnen Orienttabake zur Versorgung der deutschen Zigarettenindustrie und weitere landwirtschaftliche Industrierohstoffe.

Fünftens die Zerstörung erheblicher Teile der volkswirtschaftlichen Substanz im Rahmen der kollektiven Terrormaßnahmen und der Praktiken der „Verbrannten Erde“ bei den Rückzugsoperationen. Im Rahmen der Repressalien gegen die vom bewaffneten Widerstand kontrollierten Gebiete wurden 1.600 Ortschaften – Dörfer, Weiler und Kleinstädte – zerstört und etwa 350.000 Häuser niedergebrannt, so dass zuletzt eine Million Einwohner obdachlos waren. Nehmen wir für jedes zerstörte Gebäude einen durchschnittlichen Verkehrswert von etwa 10.000 RM an,

---

<sup>7</sup> Mitgeteilt in der schon referierten Studie der Forschungsstelle für Wehrwirtschaft, S. 141. Die Autoren hielten diese Schätzung allerdings ihrerseits für überhöht und schätzten den Gesamtbetrag der Besatzungskosten auf 500 Mio RM. Dabei machten sie jedoch mehrere methodische Fehler.

<sup>8</sup> Abschlussbericht der Gruppe Bergbau des Wehrwirtschaftsstabs Griechenland an das Feldwirtschaftsamt des OKW vom 10.9.1944, auszugsweise abgedruckt als Dok. Nr. 316 in Seckendorf (Hg.), Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland usw., S. 361 f.

so ergibt sich daraus ein Betrag von 3,5 Mrd. RM. Hinzu kommt die weitgehende Vernichtung der Verkehrsinfrastruktur, die die deutschen Truppenverbände während ihres Rückzugs systematisch betrieben: Die Versenkung der griechischen Handelstonnage, die Sprengung des Kanals von Korinth, die Vernichtung der Hafenanlagen, die Sprengung der meisten Straßen- und Eisenbahnbrücken, die Zerstörung der Bahnhöfe, erheblicher Teile des Schienennetzes und die Wegschaffung des rollenden Materials. Die Kosten für den Wiederaufbau und die Wiederbeschaffung der Transportmittel übertrafen diejenigen für die Wiederherstellung der Bausubstanz um das Zweieinhalb- bis Dreifache.

Sechstens die Menschenverluste. Beschränken wir uns bei der Diskussion dieser Frage ausschließlich auf die volkswirtschaftliche Seite, denn das unendliche Leid, das den Opfern des Besatzungsterrors und deren Angehörigen zugefügt wurde, entzieht sich jeglicher Berechnung und kann letztlich durch keine noch so großzügige materielle Geste wirklich „entschädigt“ oder gar „wieder gut gemacht“ werden. Umso beklemmender sind die Zahlen, die wir hier zumindest summarisch einzufügen haben, angesichts der geringen Größe der griechischen Nation – 6,933 Millionen Menschen vor Beginn der Okkupation.<sup>9</sup> Den deutschen Angriffskrieg und der anschließenden, von den Deutschen dominierten Besatzungsherrschaft sind 520.000 Menschen griechischer

---

<sup>9</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden Bericht der griechischen Regierung an den Internationalen Gerichtshof in Nürnberg, Nürnberger Dokument UK-82, USSR-79, referiert in: IMG, Bd. VII, S. 577 ff., 610 f.; Die Befreiung Griechenlands, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1851 vom 31.10.1944; Schwarzbuch der Besatzung, S. 60 ff.; Eberhard Rondholz, „Schärfste Maßnahmen gegen die Banden sind notwendig...“. Partisanenbekämpfung und Kriegsverbrechen in Griechenland, in: Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands -und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzung in West- und Südosteuropa, Berlin / Göttingen 1997; Martin Seckendorf, Ausbeutung, die in die Katastrophe mündete. Zur Wirtschaftspolitik der deutschen Besatzer in Griechenland 1941-1944. Vortrag auf dem Kongress für griechische Entschädigungsforderungen gegenüber Deutschland, Athen, 2.-4.12.2005 (auf mehreren Webseiten).

Nationalität zum Opfer gefallen. Mindestens 125.000 von ihnen sind verhindert (??). Etwa 100.000 Griechinnen und Griechen starben in den deutschen Konzentrationslagern. 91.000 wurden als Geiseln ermordet. 58.000 Juden und Roma wurden im Rahmen der Shoah ums Leben gebracht. Bei ihren Razzien in den Großstädten und im Verlauf ihrer Massaker in den ländlichen Regionen ermordeten die deutschen Militär- und Polizeiverbände 56.000 Menschen. Im Vergleich dazu war die Zahl der während der Kampfhandlungen gefallenen Soldaten und PartisanInnen relativ gering.

### III. Die Reparationsfrage

Nach der Befreiung begannen Wirtschaftswissenschaftler zusammen mit Fachleuten der Griechischen Nationalbank die ökonomischen Folgen der deutschen Besatzungsherrschaft zu bilanzieren. Ihr Adressat war eine Interalliierte Reparationskonferenz der Siegermächte der westlichen Hemisphäre, die um die Jahreswende 1945/46 in Paris tagte, am 14. Januar 1946 ein Reparationsabkommen verabschiedete und eine Inter-Alliierte Reparationsagentur (IARA) zur Umsetzung der Vereinbarungen gründete.<sup>10</sup> Für die Verhandlungen über die an Griechenland zu leistenden Reparationen erlangten vor allem zwei Gutachten Bedeutung.<sup>11</sup> A. Angelopoulos schätzte die der griechischen Volkswirtschaft entzogenen Besatzungskosten auf 4,050 Mrd. US-Dollar (\$) und die der Gesamtwirtschaft zugefügten Schäden auf 3,172 Milliarden \$, kam also auf einen Gesamtbetrag von 7,222 Mrd. \$ auf der Basis der Kaufkraft des

---

<sup>10</sup> Das Reparationsabkommen und die wichtigsten griechischen Folgegesetze finden sich (englisch und deutsch) in: Bundesministerium der Justiz (Hg.), Deutsches Vermögen im Ausland. Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung, Köln o.J. (1951), S. 10 ff., 169 ff.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden Athanassios Kalafatis, Die wirtschaftliche Katastrophe Griechenlands und die rechtlichen Ansprüche auf Reparation, in: Schwarzbuch der Besatzung, Red. Manolis Glessos, 2. ergänzte und korrigierte Ausgabe, Athen 2006 (griechisch – deutsch), S. 12-22.

US-Dollars von 1938. Dagegen legte A. Sborounis eine konkurrierende Gesamtschätzung vor, die sich auf 12,0 Mrd. \$ summierte, und zwar ebenfalls in der Kaufkraft von 1938. Die Konferenz legte sich schließlich auf einen Gesamtbetrag von 7,1 Mrd. \$ auf der Kaufkraftbasis von 1938 fest, der auch die Besatzungskosten einschließlich der im Jahr 1942 erhobenen Besatzungsanleihe und alle Forderungen privat Geschädigter einschloss. In späteren – durchaus seriösen - Schätzungen wurde dieser Betrag teilweise erheblich übertroffen.<sup>12</sup> Für unsere Fragestellung ist dies jedoch belanglos, denn das seinerzeit in aller Form ratifizierte und bis heute nicht annullierte Reparationsabkommen, das Griechenland 3,475 % aller von Deutschland zu erbringenden Leistungen zusprach,<sup>13</sup> bildet einen völkerrechtlich unangreifbaren Ausgangspunkt für alle weiteren Überlegungen. Da sich die Kaufkraft der US-Dollars in der Zeit zwischen 1938 und 2010 um den Faktor (Inflator) 15,0 verringerte, belaufen sich die durch das Pariser Abkommen begründeten Reparationsansprüche Griechenlands heute (2010) auf 106,5 Milliarden \$.

Durch das Londoner Schuldenabkommen vom Februar 1953 wurden die sieben Jahre zuvor verabschiedeten und an die westdeutschen Besatzungszonen sowie die spätere BRD adressierten Reparationsforderungen bis zum Abschluss eines Friedensvertrags mit Deutschland ausgesetzt. Der Hauptgrund dafür war, dass die USA und Großbritannien jetzt der Bedienung der deutschen Vorkriegsschulden gegenüber den privaten Gläubigern den Vorrang vor den kriegsbedingten

---

<sup>12</sup> Vgl. Kalafatis, Die Wirtschaftliche Katastrophe Griechenlands, S. 20 fr.

<sup>13</sup> Dabei wurde zwischen zwei Kategorien der Reparationsleistungen unterschieden, nämlich einer Hauptkategorie Be (Entnahmen aus dem deutschen Auslandsvermögen, Demontagen und Abgabe der Handelsflotte), und Sonstiges (A). Für die Hauptkategorie erhielt Griechenland 4,35 % und für die Zusatzkategorie A 2,70 Prozent zugesprochen. Da wir die Zuordnung der tatsächlich transferierten Leistungen zu diesen beiden Kategorien nicht kennen, haben wir für unsere Berechnung (vgl. weiter unten) den Mittelwert = 3,475 % gebildet.



Reparationsansprüchen einräumten.<sup>14</sup> Damit waren der griechischen Regierung die Hände auf der völkerrechtlichen Ebene gebunden. Um trotzdem weiter Druck auf die Bundesrepublik ausüben zu können, verknüpfte sie jetzt die Reparationsfrage mit der Fahndung nach den deutschen Kriegsverbrechern und den sich daraus ergebenden Entschädigungsforderungen ihrer Opfer. Sie wurde in der Folgezeit mehrfach in Bonn vorstellig, nachweislich vor allem im Jahr 1956.<sup>15</sup> Ein Jahr später erhöhte sie den Druck, als ihr die Verhaftung eines nach Griechenland eingereisten Kriegsverbrechers, des ehemaligen Leiters der Verwaltungs- und Wirtschaftsabteilung des Wehrmachtbefehlshaber Saloniki—Ägäis, Max Merten, gelang. Merten wurde zwei Jahre später vor einem Athener Militärgerichtshof zu 25 Jahren Haft verurteilt, jedoch einige Monate später in die Bundesrepublik abgeschoben.<sup>16</sup> Die Bundesregierung honorierte diese Entscheidung des Ministerpräsidenten Konstantin Karamanlis, indem sie Griechenland in eine Serie zwischenstaatlicher Globalabkommen einbezog, durch die die rassistisch und ideologisch-politisch Verfolgten aus den ehemaligen Besatzungsgebieten der westlichen Hemisphäre entschädigt wurden; gleichzeitig sollte durch diese Geste des Good Will der westdeutsche

---

<sup>14</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden Christoph Buchheim, Das Londoner Schuldenabkommen, in: Ludolf Herbst (Hg.), Westdeutschland 1945-1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986, S. 219-229; Ursula Rambeck-Jaschinski, Das Londoner Schuldenabkommen. Die Regelung der deutschen Auslandsschulden nach dem Zweiten Weltkrieg, München 2005.

<sup>15</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden die Auswertung der diesbezüglichen griechischen Forschungsliteratur bei Wolfgang Breyer, Max Merten – ein Militärbeamter der deutschen Wehrmacht im Spannungsfeld zwischen Legende und Wahrheit, Phil. Diss. Universität Mannheim 2003 (ungedruckt), S. 106 ff.; zur westdeutschen Blockadetaktilik ergänzend Hagen Fleischer, „Endlösung“ der Kriegsverbrecherfrage. Die verhinderte Ahndung deutscher Kriegsverbrechen in Griechenland, in: Norbert Frei (Hg.), Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006, S. 464-535.

<sup>16</sup> Vgl. zum Prozessverlauf und zu den Hintergründen der Abschiebung, Breyer, Max Merten, S. 115 ff., 126 ff.

Alleinvertretungsanspruch vor einer Reparationsinitiative der DDR abgeschottet werden.<sup>17</sup> Nach ausgedehnten Verhandlungen erhielt die griechische Regierung im März 1960 eine einmalige Zahlung in Höhe von 115 Mio. DM zuerkannt. In einer Protokollnotiz hielt die griechische Regierung fest, dass durch dieses Abkommen die schwebenden Reparationsforderungen keineswegs abgegolten waren.<sup>18</sup>

Zur Zeit des DDR-Anschlusses wurde mit dem nun anstehenden Friedensvertrag auch die Reparationsfrage wieder akut. Wer in diesem Zusammenhang auf eine verbindliche Regelung hoffte, sah sich jedoch bald getäuscht. Das im September 1990 zwischen den vier großen alliierten Siegermächten und den beiden deutschen Staaten am Vorabend ihres Zusammenschlusses ratifizierte Abkommen kam zweifellos einem Friedensvertrag gleich, ließ aber die Reparationsfrage völlig unerwähnt.<sup>19</sup> Infolgedessen müssen wir bis zum Beweis des Gegenteils – etwa durch die Veröffentlichung bislang geheim gehaltener Zusatzklauseln – davon ausgehen, dass nun auch die USA, Großbritannien und Frankreich stillschweigend ihre bis dahin fortbestehenden Reparationsansprüche gegenüber Westdeutschland aufgaben, nachdem die Sowjetunion schon im August 1953 in aller Form auf weitere Leistungen verzichtet hatte. Durch dieses *fait accompli* waren die kleineren Siegermächte – und damit auch Griechenland – jedoch nicht tangiert. Auch wenn sie sich einige Monate später im Rahmen der KSZE-Akte den Grundsatzvereinbarungen des Zwei-plus-Vier – Vertrags anschlossen, kann daraus kein impliziter Verzicht auf die durch das Pariser Abkommen von 1946 völkerrechtlich

---

<sup>17</sup> Als Gegenleistung für eine diplomatische Anerkennung hatte die DDR-Diplomatie mehreren west- und südeuropäischen Ländern bilaterale Entschädigungsverhandlungen angeboten.

<sup>18</sup> Vgl. Gabriele Heinecke, Ärger mit dem Erbe. Reparationen oder der Fall Distomo (Griechenland), August 2000. Auf zahlreichen Webseiten abrufbar.

<sup>19</sup> Vgl. Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12.9.1990. Im Internet bei Wikisource unter dem Stichwort Zwei-plus-Vier-Vertrag abrufbar.

verbrieften Reparationsansprüche abgeleitet werden, und zwar auch nicht angesichts der Tatsache, dass die betroffenen Regierungen offensichtlich auf diplomatische Demarchen in dieser Angelegenheit verzichteten. Dazu ist im Umkehrschluss dann aber auch nicht die Bundesregierung berechtigt. Es bleibt den betroffenen Regierungen vielmehr nach wie vor vorbehalten, ihre noch unerfüllten Reparationsforderungen gegenüber Deutschland geltend zu machen.

Anders verhält es sich hingegen bei den früheren Besatzungsmächten Italien und Bulgarien. Als die ehemaligen Koalitionspartner NS-Deutschlands Italien, Bulgarien, Rumänien und Finnland im Februar 1947 (??; ev. „1945“?) mit den alliierten Siegermächten Frieden schlossen, hatten sie als Gegenleistung für die ihnen wieder zuerkannte staatliche Souveränität Reparationen an die Regierungen der von ihnen mit überfallenen und / oder okkupierten Ländern zu zahlen.<sup>20</sup> Im Rahmen dieses Vertragswerks erhielt Griechenland von Italien 105 Mio. \$ auf der Kaufkraftbasis von 1938, und von Bulgarien 45 Mio. \$ erstattet. Auf dem heutigen Kaufkraftniveau (Stand 2010) waren dies 1,575 Mrd. \$ bzw. 675 Mio. \$ - also vergleichsweise geringe Beträge. Das rührte daher, dass die neuen Schutzmächte der ehemaligen Partner der „Achse“ – die USA und die UdSSR – infolge der sich abzeichnenden Blockbildungen des Kalten Kriegs die von Italien, Bulgarien, Rumänien und Finnland jeweils zu erbringenden Reparationsleistungen herunter rechneten. Aus diesem Reparationsverfahren waren jedoch die Hauptverantwortlichen, die Deutschen, ausgeschlossen. Ihre Transferleistungen waren durch die Bestimmungen des Pariser Reparationsabkommens geregelt, die bis zur Suspendierung durch das Londoner Schuldenabkommen auch durchaus in Anspruch genommen wurden.

---

<sup>20</sup> Die Traktanden und Ergebnisse der Pariser Friedenskonferenz, die in einem am 10. Februar 1947 unterzeichneten Friedensvertrag zusammengefasst wurden, sind auf der Webseite des U.S. State Department ausführlich dokumentiert.

#### IV. Die deutschen Reparationsleistungen gegenüber Griechenland – Eine noch weitgehend offene Rechnung<sup>21</sup>

Infolgedessen kamen auch die – durch die Westzonen bzw. die spätere BRD vertretenen – Deutschen keineswegs ungeschoren davon. Wie die US-amerikanischen Quellenüberlieferungen ausweisen, trat die im Februar 1946 gegründete Reparationsagentur durchaus in Aktion und betrieb die Konfiskation der deutschen Auslandsvermögen und vielfältige Demontageaktionen, um die insgesamt 18 Reparationsgläubiger der westlichen Hemisphäre zu bedienen.<sup>22</sup> Da sie dabei aber auf kostenlose Entnahmen aus der laufenden Produktion des Westzonen verzichtete, erreichte sie nie die Transferleistungen, die die Sowjetische Militär-Administration aus der SBZ sowie der späteren DDR zur Befriedigung der Reparationsansprüche der Sowjetunion und Polens herausholte. Mit etwa 4,8 Mrd. \$ beliefen sich die westdeutschen Reparationsleistungen nur auf etwa zwei Fünftel ihres östlichen Pendant.<sup>23</sup> Da wir davon ausgehen können, dass an Griechenland davon 3.475 % transferiert wurden, ergibt sich daraus ein Betrag von 186.8 Millionen \$ auf der Kaufkraftbasis des Jahres 1948. Unter Berücksichtigung des Inflators (9,23) beläuft sich der seinerzeit geleistete Reparationsbetrag somit heute abgerundet auf 1,724 Mrd. \$.

1960 folgte dann die Globalzahlung der Bundesrepublik im Umfang von 115 Mio. DM. Auch wenn sie ausschließlich zur Entschädigung rassistisch und ideologisch Verfolgter der deutschen Besatzungsherrschaft geleistet wurde und die Entschädigung der Massakeropfer ausschloss, sollten wir

---

<sup>21</sup> Ich danke Thomas Bindl und Angelika Ebbinghaus für die Zusammenstellung der statistischen Unterlagen, die die nun folgenden Berechnungen ermöglichten.

<sup>22</sup> Vgl. die Auseinandersetzung um die Aktivitäten der IARA in mehreren Bänden der Quellenedition Foreign Relations of the United States (FRUS), Washington, D.C., 1946-1950.

<sup>23</sup> Vgl. Jörg Fisch, Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1992, S. 319 d.; Ders., Reparationen und Entschädigung nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 6/2000, S. 687-696 (Tabelle S. 691).

ihr allein schon wegen des zwischenstaatlichen Transaktionsmodus den Charakter einer Reparationsleistung nicht absprechen, zumal das Pariser Reparationsabkommen von 1946 alle individuellen Entschädigungsleistungen mit einschloss. Unter Berücksichtigung des damaligen Wechselkurses flossen somit im Jahr 1960 weitere 27,578 Mio \$ nach Griechenland. Da sich der Inflator der Zeitspanne zwischen 1960 und 2010 auf 7,35 beziffert, waren dies auf der Kaufkraftbasis des Jahrs 2010 abgerundet 202,7 Mio. \$.

Dagegen fand die zweite gruppenspezifische Entschädigungszahlung, die 2003 im Rahmen der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zugunsten der ehemaligen griechischen Zwangsarbeiter geleistet wurde, außerhalb der zwischenstaatlichen Vertragsebene statt. Da aber unsere Referenzbasis, das Reparationsabkommen von 1946, die spätere Aufsplitterung der kriegsbedingten Entschädigungsleistungen in staatliche Reparationen und privatrechtlich begründete Individualzahlungen noch nicht kannte,<sup>24</sup> sollten wir auch diese Zahlungen nicht ausklammern. An die ehemaligen griechischen Zwangsarbeiter wurden 20 Mio Euro gezahlt, nach dem Umrechnungskurs des Jahrs 2003 waren dies 22,588 Mio \$. Hinzu kommt der Inflator für die Zeitspanne 2003 bis 2010 (1,19), so dass sich der im Jahr 2003 geflossene Betrag auf der Basis der heutigen Kaufkraft auf etwa 26,9 Mio. \$ beziffert.

Addieren wir diese drei Teilbeträge auf der Basis der Kaufkraft des Jahrs 2010, so erhalten wir eine Zwischensumme von abgerundet 1,954 Mrd. \$, die von der im Jahr 1946 festgelegten Gesamtsumme (106,5 Mrd. \$ in Preisen von 2010) abgezogen werden muss. Unter Berücksichtigung der Kaufkraftkonstellation des Jahrs 2010 beläuft sie sich somit auf 104,546

---

<sup>24</sup> Bei der Diskussion dieses Phänomens wird regelmäßig übersehen, dass die „Erfindung“ und Ausgestaltung der individuellen Entschädigungsansprüche von Einzelpersonen und spezifisch definierten gesellschaftlichen Opfergruppen erst dann einsetzte, als die alle Komponenten umfassenden Reparationsleistungen im Gefolge des Kalten Kriegs zunehmend eingeschränkt wurden..

Mrd. \$ oder – bei einem Wechselkurs des \$ zum Euro in Höhe von 0,754- auf umgerechnet 78,844 Mrd. Euro.

#### V. Wer soll das bezahlen?

In Deutschland wird diese Berechnung von der überwiegenden Mehrheit sicher als skandalös empfunden und ihr Ergebnis in einer Mischung aus Wut und Empörung zurückgewiesen werden – wenn es denn überhaupt gelingt, die Mauer des Totschweigens zu überwinden. Im Hoffen darauf wollen wir uns schon jetzt mit den dann zu erwartenden Kommentaren und Gegenargumenten auseinandersetzen.

Schon jetzt wollen wir erstens das Argument zurückweisen, das Pariser Reparationsabkommen sei allein schon wegen der seit seiner Verabschiedung entstandenen Zeitspanne von 65 Jahren „Schnee von gestern“, auch wenn es nie völkerrechtlich außer Kraft gesetzt wurde. Beispielsweise wurden die deutschen Auslandsschulden gegenüber privaten Gläubigern, die bis auf das Jahr 1924 zurückreichten, im Ergebnis des Londoner Schuldenabkommens bis zu ihrer endgültigen Tilgung in den 1980er Jahren bedient. Warum soll für völkerrechtlich verbrieft Reparationsleistungen nicht gelten, was im Rahmen der nichtstaatlichen Gläubiger- und Schuldnerbeziehungen international gang und gäbe ist?

Zweitens wollen wir darauf hinweisen, dass wir bei unseren Berechnungen immer von Mindestannahmen und Mindestzahlen ausgegangen sind. Wir haben zur Umrechnung einen Preisindex benutzt, der ausschließlich an der Entwicklung der Konsumentenpreise orientiert ist und die seitherige Veränderung der Kaufkraft durch die Einführung eines Inflators berücksichtigt. Da es sich bei den Reparationsleistungen aber nicht nur um Kompensationszahlungen für geraubte Güter und Dienstleistungen, sondern auch für entzogene Arbeitslöhne und Einkommen handelte, wäre an sich eine ergänzende Gegenrechnung durch den Lohnindex oder den

Sozialprodukt-Index erforderlich gewesen, woraus dann ein kombinierter Mittelwert hätte konstruiert werden können.<sup>25</sup> In diesem Fall wären die zu erstattenden Reparationsleistungen wesentlich höher ausgefallen. Im Übrigen haben wir auch auf eine Verzinsung der seit 1946 bestehenden griechischen Ansprüche verzichtet. Bei einem international üblichen Zinssatz von 4 % wären im Jahr 1946 284,0 Mio \$ Zinsen angefallen, die sich bis 2010 auf 4,26 Mrd. \$ gesteigert und die noch offene Reparationssumme wesentlich erhöht hätten. Darauf haben wir jedoch in der Erwägung verzichtet, dass die griechische Regierung es nach der Aufhebung des Reparationsmoratoriums durch den Zwei- plus-Vier-Vertrag des Jahrs 1990 unterließ, ihre aus dem Jahr 1946 fortbestehenden Ansprüche in aller Form geltend zu machen. Auch wenn – was wir hoffen – die griechische Regierung dieses Versäumnis demnächst korrigieren sollte, wird sie wohl kaum mehr einen Anspruch auf die Bedienung der Zinsen erheben können. Es kann nur noch darum gehen, die bis heute offen gebliebenen Reparationszahlungen auf der gegenwärtigen Kaufkraftbasis einzutreiben, also die Bundesrepublik endlich zur Tilgung ihrer hängigen Reparationsschuld zu b veranlassen

In einem dritten Argumentationsstrang werden vor allem populistische Ressentiments bedient werden nach dem Motto: Sollen die ohnehin der Altersarmut überantworteten deutschen Rentner nun auch noch für die Verbrechen der Wehrmacht in Griechenland büßen? Hier sollten wir schon jetzt vorbeugend auf die historischen Tatbestände zurückgreifen. Neben der Reichsbank, dem Reichsfiskus und den Wirtschaftsverbänden waren es vor allem die Großunternehmen, die den Raubzug in Griechenland organisierten und davon profitierten. Sie existieren in der Mehrzahl auch noch heute und spielen nach wie vor die griechische Karte: ThyssenKrupp (damals Fried. Krupp AG), die Zigarettenindustrie, der Siemens-Konzern,

---

<sup>25</sup> Beispielsweise hat Thomas Kuczynski in seinem bekannten Gutachten zur Zwangsarbeiterentschädigung – völlig zu Recht – den Lebenshaltungsindex (Inflator) mit dem Lohnindex (Deflator) kombiniert und daraus einen Mittelwert gebildet. Vgl. Thomas Kuczynski, Brosamen vom Herrentisch. Berlin 2004.

die führenden Bauunternehmen (damals „Einsatzfirmen“ der Organisation Todt), die Großbanken (allen voran die Deutsche Bank AG) und zahlreiche andere Unternehmen, die sich aus den schriftlichen Überlieferungen unschwer rekonstruieren lassen. Sie sollten genauso wie die Deutsche Bundesbank als Rechtsnachfolgerin der Reichsbank und die Nachfolger der Organisatoren des DEGRIGES-Handelsmonopols (Bundesverband der Deutschen Industrie und Bundesvereinigung des Groß- und Außenhandels) zur Kasse gebeten werden. Gerade jetzt ist der Zeitpunkt für eine großzügige Kapitalvermögensabgabe seitens der historisch Verantwortlichen an die Adresse Griechenlands günstig – und eben nicht des durchschnittlichen Steuerzahlers.

Der dabei zu mobilisierende Betrag deckt sich mit dem Volumen des zweiten Austeritätsprogramms der Regierung Papandreou. Selbst wenn von diesen Zahlungen eine oder zwei Milliarden Euro zur Entschädigung der Nachkommen der Massakeropfer abgezweigt werden, wäre die griechische Nationalökonomie erheblich entlastet. Ihre Akteure könnten zu einem antizyklischen Rekonstruktionsprogramm durchstarten, das vor allem den Bedürfnissen der kleinen Leute Rechnung trägt und europaweit Impulse zur basisdemokratischen Selbstverwaltung der Wirtschaft freisetzt.